

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

7 (8.1.1846)







71 1/2 Klafter buchenes, eichenes u. aspenes Scheitholz, 30 1/2 " desgleichen Prügelholz, 5,200 Stück desgleichen Wellenholz. Die Zusammenkunft am 1. 2. 3. Tag im Distrikt Schänzel, den 4. Tag am Holzbrückerthweg auf der Kirchacker-Waghausstraße jeweils Morgens 9 Uhr. Schwesingen, den 4. Januar 1846. Groß. bad. Forstamt. Gmelin.



40.3 Nr. 1717. Grözingen bei Durlach. (Holländereichen, Bau- u. Kuchholzverfeigerung.) Auf Dienstag, den 20. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr

- anfangend, läßt die hiesige Gemeinde 60 Stämme Holländereichen, 20 " Eichen zu Bau- und Kuchholz, 2 " " zu Kübentrögen, 25 " Birken, 8 " Sagenbuchen und 3 " Eichen.

öffentlich versteigern. Die Liebhaber wollen sich um gedachte Stunde hier beim Rathhaus einfinden, von wo sie in den Wald werden begleitet werden. Grözingen, den 31. Dezember 1845. Bürgermeisteramt. Krieger.

vd. Deininger, Rathsschreiber.

71.3 Nr. 56. Bruchsal. (Aufforderung und Fahnung.) Der unten signalisirte Metzgerburche Philipp Scholl von Ludwigsburg hat sich im diesseitigen Amtsbezirke der Verübung einer Prellerei schuldig gemacht.

Indem wir bemerken, daß derselbe am 26. v. M. vom Polizeibureau in Heidelberg nach Landau visirt erhielt, er suchen wir sämtliche Behörden, auf diesen Verfühen fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Signalement

des Philipp Scholl. Alter, ungefähr 22 Jahre. Größe, " 5 Fuß. Haare, schwarz. Gesichtsforn, rund. Gesichtsfarbe, frisch. Kleidung. Eine blaue Schuttlappe. Blaues Lleeberhemd. Dunkelblaue Tuchhosen. Bruchsal, den 3. Januar 1846. Groß. bad. Oberamt. Saury.

39.3 Nr. 31,340. Bühl. (Aufforderung und Fahnung.) Soldat Gustav Kammelmeyer von Bühl hat sich vor einiger Zeit unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt, ohne über seinen seitherigen Aufenthalt Nachricht zu geben. Derselbe wird daher aufgefordert,

innerhalb sechs Wochen bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt würde. Zugleich werden sämtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf Gustav Kammelmeyer zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretriren und gefänglich zuführen zu lassen. Signalement.

Größe, 5' 8" 2". Körperbau, stark. Farbe des Gesichtes, gesund. " der Augen, grau. " der Haare, braun. Nase, mittler. Bühl, den 25. Dezbr. 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Häselin.

29.3 Nr. 6001. Freiburg. (Aufforderung.) Anna Maria Walter von Dyingen, welche mit ihrem Ehemann Johannes Mörch im Jahr 1837, und Barbara Strobed, die mit ihrem Ehemann Simon Preis von da im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind auf erfolgtes Ableben ihrer Mutter, der Schaffner Simon Walter'schen Wittwe, Anna Maria, Müller von Dyingen, zur Erbschaft berufen. Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, von heute an

innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft um so gewisser sich hier zu melden, als solche sonst lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 31. Dezember 1845. Groß. bad. Landamtsrevisorat. Reutti.

65.3 Nr. 46. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an den verstorbenen Privatlehrer und Stribenten Ernst Zoller von hier zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe bis Freitag, den 23. Januar 1846, Morgens 9 Uhr,

auf der Stadtamtsrevisorkanzlei dahier vor dem Notar Behrens anzumelden, ansonst die Masse gesetzlich vertheilt wird, und Jeder die etwaigen Nachteile sich selbst beizumessen hat. Karlsruhe, den 30. Dezember 1845. Groß. bad. Stadtamtsrevisorat. G. Gerhard.

57.1 Nr. 23,812. Säckingen. (Aufforderung.) Der Soldat Silweher Hay von Oberschwörstadt, welcher am 22. v. M. sein Regiment böswillig verlassen hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen bei dem groß. Kommando des Leibinfanterieregiments in Karlsruhe oder dahier zu stellen und seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe ausgesprochen würde. Säckingen, den 18. Dezember 1845. Groß. bad. Bezirksamt. v. Weinzierl.

7.3 Nr. 4597. Gengenbach. (Aufforderung.) Am August v. J. ist der Bürger Jakob Willmann, gewesener Leibgedinger in Zell am Harmersbach, mit Tod abgegangen. Dessen Sohn Johann Baptist Willmann, geboren am 11. Dezember 1790, soll im Jahr

1817 als Schmiedknecht auf die Wanderschaft gegangen und nach Amerika gekommen seyn. Derselbe ist nun zur väterlichen Erbschaft, insofern er noch lebt, berufen, und wird, sowie etwa von ihm vorhandene rechtmäßige Abkömmlinge, aufgefordert, sich

innerhalb 4 Monaten zum Antritt dieser Erbschaft schriftlich oder mündlich dahier zu melden und das Daseyn geltend zu machen, andernfalls nach Umlauf dieses Termins diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen diese zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gengenbach, den 27. Dezember 1845. Groß. bad. Amtskrevisorat. Frefzger.

vd. Basmer. 51.3 Nr. 12,116. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Bei der unter'm Heutigen stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1846 ist der Konstriptionspflichtige Georg Christian Hügel von Rheinbischofsheim Loos-Nr. 75, unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb vier Wochen dahier zu erscheinen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfallen werden würde. Rheinbischofsheim, den 22. Dezember 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Bodmann.

73.3 Nr. 55,658. Rastatt. (Aufforderung.) Jakob Suffer von Hügelshelm, Soldat bei dem Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich unter'm 17. November v. J. ohne Erlaubnis von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, als er sonst nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist der Defektion für schuldig erkannt würde. Rastatt, den 3. Januar 1846. Groß. bad. Oberamt. Ruch.

56.3 Nr. 87. Offenburg. (Bekanntmachung.) Wegen der unter dem Rindvieh zu Urloffen ausgebrochenen Lungenseuche wurde dori die Ortssperre angeordnet, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Aus- und Durchfuhr von Rindvieh in selbigem Ort ganz aufhöre. Offenburg, den 3. Januar 1846. Groß. bad. Oberamt. Braunstein.

vd. Schubert. 55.1 Lahr. (Bekanntmachung.) Mit der zur Besetzung auf 1. März v. J. bereits unter'm 17. Dezember v. J. ausgeschriebenen ersten Gehilfenstelle ist ein Salair von 500 fl. bis 550 fl. verbunden. Lahr, den 4. Januar 1846. Groß. Domänenverwaltung und Forstfasse. Streib.

45.3 Nr. 23,098. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Novbr. d. J. Nr. 20,637, wurde Schreinermeister Jakob Steiner von hier wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, dessen Ehefrau als Vormünderin für ihn ernannt, und für diese Schreinermeister Karl Meier von hier als vor-mundschaftlicher Beistand bestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe, den 15. Dezember 1845. Groß. bad. Stadtamt. Stöffler.

vd. Buser. 10.1 Nr. 28,345. Müllheim. (Präklusiv-Beschreibung.) Die Gant gegen Johannes Hunzinger von Kelsberg betr. Die Gläubiger, welche in heutiger Tagsfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Müllheim, den 17. Dezember 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Winter.

69.1 Nr. 13,895. Sinsheim. (Präklusiv-Beschreibung.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kl. gegen J. K. Maa's Gantmasse zu Ehrstädt, Bchl., Forderungen betr., werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Sinsheim, den 16. Dezember 1845. Groß. bad. Bezirksamt Poffenheim. Lang.

vd. A. Grimmer. 53.3 Nr. 32,908. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Landwirth Georg Rieker's und Weber Andreas Rieker's Eheleute von Haslach haben um Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht. Zu deren Schuldenliquidation wird deshalb Tagsfahrt auf

Samstag, den 17. Januar 1846, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anderaunt, wogu die Gläubiger derselben mit dem Bemerken vorgeladen werden, in dieser Tagsfahrt ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls ihnen später, zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann. Freiburg, den 30. Dezember 1845. Groß. bad. Stadtamt. Kern.

vd. Knöri. 30.3 Nr. 38,584. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Narr Dinkelspiel von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 9. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 23. Dezember 1845. Groß. bad. Stadtamt. Fuchs.

E 945.3 Nr. 37,838. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Salzkontrolleurs Christian Friedrich Kreglinger von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Februar 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenburg, den 20. Dezember 1845. Groß. bad. Oberamt. Dr. v. Münzschheim.

vd. Jamn. E 961.3 Nr. 20,181. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Tapeziers Christian Lang von Baden ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 17. Februar 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Baden, den 17. Dezember 1845. Groß. bad. Bezirksamt. Billharz.

vd. Schneider. E 947.3 Nr. 26,346. Durlach. (Erbvorladung.) Konrad Lang von Durlach, welcher vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft ging, und seit dem Jahr 1823 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist sein in pflegschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen von 420 fl. nebst Zins vom April 1839 in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Durlach, den 20. Dezember 1845. Groß. bad. Oberamt. Eichrodt.

23.3 Nr. 4141. Staufen. (Erbvorladung.) Der ledige Silvester Stiefvater von Ober-Münsterthal, welcher sich vor 8 Jahren nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Base Maria Anna Stiefvater von Unter-Münsterthal berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Derselbe oder seine Erben aufgefordert,

innerhalb drei Monaten von heute zur Ertheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufen, den 31. Dezember 1845. Groß. bad. Amtskrevisorat. Lemble.

vd. Berthil, Distriktsnotar. 52.3 Nr. 31,004. Emmendingen. (Erbvorladung.) Christian Kölmlein von hier, gegen welchen seine Ehefrau eine Ehescheidungsklage wegen Verschollenheit desselben angestellt und auf Scheidung von ihm angetragen hat, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen auf die Klage zu verantworten, als sonst der thatsächliche Klaggrund für zugestanden angenommen und er mit seinen allenfallsigen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen wird. Emmendingen, den 30. Dezember 1845. Groß. bad. Oberamt. Pfeiffer.

24.3 Nr. 38,964. Mannheim. (Konstriptionspflichtige.) Die zur Konstription pro 1846 gehörigen Johann Heinrich Münzer, Loos-Nr. 53, und Julius Heinrich Kuchler, Loos-Nr. 56, von Mannheim, sind bei der Aushebung nicht erschienen, und ist deren Aufenthaltsort nicht bekannt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser vor dem

1. April l. J. dahier zu stiren, widrigenfalls sie nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 als Refraktäre erklärt und in die dort angeordneten Strafen verfallen werden. Mannheim, den 30. Dezember 1845. Groß. bad. Stadtamt. Riegel.

6.3 Nr. 12,607. Eberbach. (Konstriptionspflichtige.) Der bei der heutigen Aushebung der Rekruten unentschuldig ausgebliebene Franz Beith von Gerach mit Loos-Nr. 27 wird anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen a dato dahier persönlich zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt werden soll. Eberbach, den 29. Dezember 1845. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Hübsch.